

Beschluss zu VO/GV09/2012-504

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung B- Plan Nr. 4 "Gutshaus Saunstorf – Ein Ort der Stille": Beschluss des Entwurfes und der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Übersicht zur Beratung:

25.04.2012	Bauausschuss	SI/09/BauA-19	ungeändert beschlossen
07.05.2012	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-51	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.05.2012

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-51

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Quandt als Vorsitzender des Bauausschusses erläutert die Planungsziele, welche mit der 1. Änderung verfolgt werden sollen. Das Bauausschuss hat diese 1. Änderung eingehend beraten und stimmt dieser Änderung zu.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, den Entwurf für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Öffentlichkeit auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

